Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

**Band:** 64 (1993)

**Heft:** 11

**Artikel:** Überaus positive Bilanz nach dem zweiten Betriebsjahr macht

Notwendigkeit deutlich : bernische Ombudsstelle für Altersfragen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-811510

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft: Heute – morgen

pd. Nach der turbulenten Zeit vom Sommer 1992 bis zum Sommer 1993 haben die Delegierten der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft (SHG) entschieden, wie die Zukunft unserer Organisation zum Wohle geistigbehinderter Menschen und Menschen mit Lernbeeinträchtigungen auszusehen hat.

Heutige Situation: Wegen finanzieller Engpässe sah sich die SHG gezwungen, wichtige Aktivitäten und Projekte abzugeben. Jeder Bereich, von dem sich die SHG hat trennen müssen, konnte bei anderen Trägerschaften untergebracht werden:

- Das Projekt Psychiatrie wurde vom Schweizerischen Verband von Werken für Behinderte in dessen Tätigkeitsbereiche aufgenommen. Die Schweizerische Vereinigung PRO INFIRMIS und die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine von Geistigbehinderten haben dem Projekt ihre finanzielle und fachliche Unterstützung zugesagt.
- Das Projekt Koordination der Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung wurde neu als Fachstelle für Erwachsenenbildung bei der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung integriert. Rechtlicher Träger ist die Schweizerische Vereinigung PRO INFIRMIS, welche auch die Finanzierung garantiert.
- Die «Pédagogie systémique CAM» wurde von der Association romande pour le perfectionnement du personnel d'institutions pour handicapés, ARPPIH, übernommen. Die CAM-Kurse werden in vollem Umfange weitergeführt

Zukunft der SHG: Aufgrund der finanziellen Entwicklung muss sich die SHG im Moment auf ihre ureigentlichen Aufgaben beschränken. Die SHG wird in nächster Zeit hauptsächlich ihre Funktion als Dachverband verschiedener kantonaler, regionaler und fachlicher Organisationen wahrnehmen. Kernpunkte dieser Aktivitäten sind:

- Zusammenarbeit mit ihren Mitglied-Organisationen;
- Führung eines Lehrmittelverlages;
- Realisierung zweier Fach- und Verbandszeitschriften und
- Organisation von Fachtagungen und Kongressen.

Im Rahmen des von der UNO für 1994 proklamierten Internationalen Jahres der Familie werden sämtliche Aktivitäten zum Thema Behinderung und Familie, Ergänzungen und Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Eltern von Behinderten, geplant und durchgeführt.

Ziel aller Aktivitäten der zweiten Hälfte des Jahres 1993 und des Jahres 1994 ist die verbesserte und verständnisvollere Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Eltern von geistig behinderten Menschen und Menschen mit Lernbeeinträchtigungen. Die SHG/ASA und ihre Mitglied-Organisationen wollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag zu dieser Zielsetzung leisten.

Überaus positive Bilanz nach dem zweiten Betriebsjahr macht Notwendigkeit deutlich

# Bernische Ombudsstelle für Altersfragen

pd. Auch im nunmehr angebrochenen dritten Jahr ihres Bestehens kann die Bernische Ombudsstelle für Altersfragen eine unvermindert grosse Nachfrage verzeichnen.

Ein Blick auf den Jahresbericht 1992/93 der Ombudsfrau Barbara Egger-Jenzer macht die Notwendigkeit einer solchen Schlichtungsstelle deutlich.

Die vermittelnden und schlichtenden Dienste der seit Juni 1991 bestehenden Bernischen Ombudsstelle für Altersfragen werden immer mehr in Anspruch genommen. «Im letzten Betriebsjahr habe ich bereits 50 Prozent mehr Fälle behandelt als im Jahr zuvor. Damit hat sich die Ombudsstelle konsolidiert, die Notwendigkeit unseres Bestehens ist erwiesen», schreibt die Ombudsfrau, Fürsprecherin Barbara Egger-Jenzer, in ihrem aktuellen Jahresbericht und kann aus ihrer bisherigen Tätigkeit eine durchwegs positive Bilanz ziehen. Insgesamt 410 Mal wurde sie im vergangenen Betriebsjahr um Hilfe angegangen. «Die Ombudsstelle hat sich in den letzten zwei Jahren erfreulich entwickelt und ist heute aus der bernischen Alterspolitik kaum mehr wegzudenken. Sie entspricht einem wachsenden Bedürfnis verschiedener Personengruppen.»

Die Bernische Ombudsstelle für Altersfragen vermittelt und schlichtet bei Konflikten rund um Altersinstitutionen. Angehörige von Heimbewohnern, Heimleiter, Heimpersonal sowie Heimbewohner bilden den Personenkreis, der die Dienste der Ombudsfrau am häufigsten in Anspruch

nimmt. Positiv zu vermerken ist, dass inzwischen vermehrt Heimleitungen an die Ombudsstelle gelangen. Dies zeigt auf, dass auch diese Kreise Vertrauen in die unabhängige Schlichtungsstelle gefasst haben.

Nach wie vor ist die Ombudsstelle vor allem als «besondere Rechtsberatungsstelle» sehr geschätzt; rechtliche Beratungen stehen im Rahmen der Gesamttätigkeit an oberster Stelle. Schlichtungsfälle in Konfliktsituationen sind im Vergleich dazu zwar klar in der Minderzahl, bringen jedoch stets einen ungleich grösseren Arbeitsaufwand mit sich; oft ziehen sich diese über Monate hin, bis sie abgeschlossen werden können.

«Wiederum lag der Schwerpunkt der mir zugetragenen Probleme bei den Fragen rund ums Geld. Vermehrt helfe ich auch, arbeitsrechtliche Schwierigkeiten zu lösen», berichtet die Ombudsfrau weiter. Bei den meisten telefonischen Anfragen und persönlichen Besprechungen in ihrem Büro hatte sie die Leute zu Themen wie Kostgeld-, Renten- und Krankenkassenbeitragsberechnungen, Hilflosenentschädigungen, Ergänzungsleistungen und heiminterne Lohnfragen zu beraten. Die Ombudsfrau musste ausserdem die zunehmenden Geldsorgen von Heimbewohnern und deren Angehörigen beobachten. Häufig steht aber auch sie machtlos vor Einzelschicksalen: die Heimtarife sind zwar zumeist richtig berechnet, das nötige Geld für Heimkosten fehlt jedoch. Sowohl bei den Direktbetroffenen als auch bei der Ombudsfrau hat sich diesbezüglich eine gewisse Resignation eingestellt. «Ein wichtiges Anliegen 29.–30. November 1993 im GDI in Rüschlikon, Schweiz, oder 3.–4. Februar 1994 im Parkhotel in Frankfurt, Deutschland

### Agil statt Stabil – Die Zukunft interner Dienstleister

Auskunft:
Gottlieb Duttweiler Institut
Frau Simona Luginbühl,
Tagungssekretariat Langhaldenstr. 21,
CH-8803 Rüschlikon
Tel. 0041-1-724 61 11,
Fax 0041-1-724 62 62

ist es, die Bevölkerung über Heimkosten und deren Berechnung inskünftig besser zu informieren».

Die Bernische Ombudsstelle für Altersfragen, die in der Schweiz bisher die einzige ihrer Art geblieben ist, hat mittlerweile auch das Interesse anderer Kantone geweckt; in einigen davon wird zurzeit die Einrichtung einer solchen unabhängigen Vermittlungsstelle nach «Berner Modell» geprüft.

Kongressprogramm zur ALTENPFLEGE 94 liegt vor

## Aufbruch zum Miteinander

1994 findet die ALTENPFLEGE-Fachmesse mit Kongress vom 22. bis 24. Februar in Hannover statt. Das Motto des Kongresses lautet diesmal «Aufbruch zum Miteinander» und unterstützt damit die Forderung nach mehr Kooperation zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen in der Altenhilfe. Es gilt, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu fördern und Wege aufzuzeigen, wie erfolgreiche Teamarbeit in der Altenpflege aussehen kann.

In 64 Einzelveranstaltungen an vier Halbtagen geht es unter anderem um Themen wie Rehabilitation und Bewohneraktivierung, Prophylaxe und Medikation sowie Umweltschutz im Altenheim – von der Küche über die Hauswirtschaft bis hin zur Pflege. Über 80 Referenten und Referentinnen greifen die verschiedensten Problemstellungen auf und vermitteln dem Altenpflege-Fachpersonal ihre Lösungsvorschläge. Heikle Themen wie Ekel, Gewalt oder Alter und Sexualität stehen ebenfalls auf dem Programm des Kongresses, der im Tagungs-Centrum Messe durchgeführt wird.

Um Qualitätssicherung dreht sich das Plenum «Professionelle Altenpflege», eine Kooperationsveranstaltung des Arbeitskreises Pflege der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie.

Zur Fachmesse ALTENPFLEGE, die der Vincentz Verlag in Zusammenarbeit mit der Fachausstellungen Heckmann GmbH, beide Hannover, auf dem Messegelände Hannover veranstaltet, haben sich bis heute bereits wieder über 200 Aussteller angemeldet.

Das Kongressprogramm kann ab sofort beim Vincentz Verlag, Veranstaltungsdienste, Schiffgraben 41–43, 30175 Hannover, Tel. 0511/990 98 74, Fax 0511/990 98 29, angefordert werden.